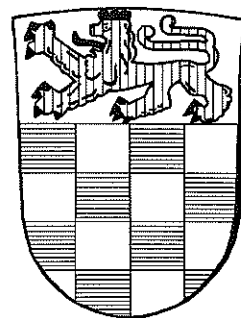


# STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

Sankt Augustin, den 26.02.2013

Mit freundlichen Grüßen

Joginder Rubin  
Vorsitzende/r

ges. Bürgermeister

Klaus Schumacher

## 11. Sitzung des Integrationsrates des Rates der Stadt Sankt Augustin

|                                                                |                                                            |                      |  |  |
|----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|----------------------|--|--|
| Sitzungsort<br>kleiner Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin |                                                            |                      |  |  |
| Datum<br>13.03.2013                                            | <input checked="" type="checkbox"/> öffentliche<br>Sitzung | Uhrzeit<br>18:00 Uhr |  |  |

# EINLADUNG

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

- 1**                    **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**  
Seite:            Berichterstatter/in: Vorsitzende
- 2**                    **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.12.2012**  
Seite:            Berichterstatter/in: Vorsitzende
- 3**                    **Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 05.12.2012 gefassten Beschlüsse**  
Seite: 1           Berichterstatter/in: Dez. III
- 4**                    **Jahresbericht über die Beschlussausführung 2012**  
Seite: 2-3       Berichterstatter/in: Dez. III
- 5**                    13/0001   **Wahl einer/eines neuen 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Integrationsrates des Rates der Stadt Sankt Augustin**  
Seite: 4-5       Berichterstatter/in: Dez. III
- 6**                    13/0002   **Wahl einer/eines Ersatzdelegierten für die Sitzungen des Hauptausschusses und der Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates NRW**  
Seite: 6-7       Berichterstatter/in: Dez. III
- 7**                    13/0032   **Wahl eines beratenden Mitgliedes des Integrationsrates für den Jugendhilfeausschuss**  
Seite: 8-9       Berichterstatter/in: Dez. III
- 8**                    13/0064   **Richtlinien zur Auslobung eines 'Beispiel Integration'**  
Seite: 10-16    Berichterstatter/in: Dez. III
- 9**                    **Anträge der Fraktionen und der im Integrationsrat vertretenen Listen**
- 9.1.1            12/0424   **Förderung der Beschäftigung und der Ausbildungsbeteiligung von Migrantinnen, Migranten und Eingebürgerten sowie zur Stärkung der Interkulturellen Kompetenz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbei-**

ter in der Verwaltung

Internationale Liste

Seite: 17-21 Berichterstatter/in: Dez. III

**10**

**Anfragen und Mitteilungen**

**10.1**

Anfragen

Berichterstatter/in: Dez. III

**10.2**

Mitteilungen

Berichterstatter/in: Dez. III

**Bericht über die Beschlussausführung  
des Integrationsrates**

**Sitzung vom 05.12.2012**

**Öffentlicher Teil**

**12/0319      Auslobung eines „Beispiel Integration“**

**CDU-Fraktion**

Der Entwurf entsprechender Richtlinien wurde erstellt und wird anlässlich der Sitzung des Integrationsrates am 13.03.2013 zur Beratung vorgelegt.

## **Jahresbericht über die Beschlussausführung Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin 2012 öffentlich**

**Sitzung vom 13.03.2013**

**DS. Nr. 10/0175**

**Erstellung eines Logos für den Integrationsrat**

Seitens

- der Hauptschule Niederpleis wurden entsprechende Entwürfe am 03.06.2011 übersandt.
- des Rhein-Sieg-Gymnasium wurden entsprechende Entwürfe am 26.03.2012 vorgelegt.

Eine weitere Abstimmung konnte bisher nicht erfolgen, weil der Stadtmarketing-Prozeß, in dem u.a. ein neues städtisches Logo entwickelt werden soll, noch nicht abgeschlossen wurde und die vorliegenden Entwürfe der beiden vg. Schulen teilweise noch das aktuelle Logo/Wappen der Stadt einbeziehen.

**DS. Nr. 11/0108**

**Projekt Stadtteilmütter**

Auf Nachfrage teilte das MAIS NRW am 12.02.2013 mit, dass das Projekt „Stadtteilmütter in NRW – aktiv für Arbeit und Integration“ in einem zweiten Durchgang bis Ende Februar 2013 gefördert wird. Die endgültigen Evaluationsergebnisse liegen noch nicht vor. Die in der Projektumsetzung gewonnenen, übertragbaren Ergebnisse sollen jedoch für einen landesweiten Transfer aufbereitet und ggfls. in einer Abschlussveranstaltung, die für April 2013 geplant ist, einer Fachöffentlichkeit vorgestellt werden.

**DS. Nr. 11/0120**

**Einsatzmöglichkeiten und Ausbildung von Schulpaten nach dem Modell der Stadt Bornheim**

Bislang hat sich noch keine Bildungskonferenz in Sankt Augustin konstituiert. Das Thema kann erst dann aufgegriffen werden, wenn sich das Instrument einer Bildungskonferenz in Sankt Augustin etabliert hat.

DS. Nr. 11/0121

**Umsetzung Integrationskonzept; Schwerpunkt  
schulische Bildung**

Bislang hat sich noch keine Bildungskonferenz in Sankt Augustin konstituiert. Das Thema kann erst dann aufgegriffen werden, wenn sich das Instrument einer Bildungskonferenz in Sankt Augustin etabliert hat.

# Sitzungsvorlage

Datum: 02.01.2013

Drucksache Nr.: 13/0001

---

**Beratungsfolge**

Integrationsrat

**Sitzungstermin**

13.03.2013

**Behandlung**

öffentlich / Entscheidung

---

**Betreff**

**Wahl einer/eines neuen 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Integrationsrates des Rates der Stadt Sankt Augustin**

**Beschlussvorschlag:**

Der Integrationsrat wählt Herrn/Frau \_\_\_\_\_  
zum/zur neuen 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Integrationsrates des Rates der Stadt  
Sankt Augustin.

**Sachverhalt / Begründung:**

Frau Gisela Albrecht, Mitglied der Agenda-Liste im Integrationsrat, hat am 10.09.2012 mitgeteilt, dass Sie zum 31.12.2012 aus persönlichen Gründen ihr Mandat im Integrationsrat des Rates der Stadt Sankt Augustin niederlegt.

Frau Albrecht wurde zuletzt in der Sitzung des Integrationsrates vom 30.03.2011 zur 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Integrationsrates des Rates der Stadt Sankt Augustin gewählt. Bedingt durch die Mandatsniederlegung zum 31.12.2012 bedarf es der Wahl einer/eines neuen 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Integrationsrates des Rates der Stadt Sankt Augustin.

In Vertretung



Marcus Lübken  
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf        €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan        zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen)

Zur Finanzierung wurden bereits        € veranschlagt; insgesamt sind        € bereit zu stellen. Davon entfallen        € auf das laufende Haushaltsjahr.

## **Sitzungsvorlage**

Datum: 02.01.2013

Drucksache Nr.: **13/0002**

---

**Beratungsfolge**

Integrationsrat

**Sitzungstermin**

13.03.2013

**Behandlung**

öffentlich / Entscheidung

---

**Betreff**

**Wahl einer/eines Ersatzdelegierten für die Sitzungen des Hauptausschusses und der Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates NRW**

**Beschlussvorschlag:**

1. Für den Hauptausschuss des Landesintegrationsrates NRW wird Herr/Frau \_\_\_\_\_ als Ersatzdelegierte/r benannt.
2. Für die Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates wird Herr Frau \_\_\_\_\_ als Ersatzdelegierte/r benannt.

**Sachverhalt / Begründung:**

Frau Gisela Albrecht, Mitglied der Agenda-Liste im Integrationsrat, hat am 10.09.2012 mitgeteilt, dass Sie zum 31.12.2012 aus persönlichen Gründen ihr Mandat im Integrationsrat des Rates der Stadt Sankt Augustin niederlegt.

Frau Albrecht wurde in der Sitzung des Integrationsrates vom 10.03.2010 als Ersatzdelegierte des Hauptausschusses und der Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates NRW gewählt. Bedingt durch die Mandatsniederlegung zum 31.12.2012 bedarf es der Neuwahl einer/eines Ersatzdelegierten für die vorgenannten Gremien des Landesintegrationsrates NRW.

In Vertretung



Marcus Lübken  
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf        €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan        zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen)

Zur Finanzierung wurden bereits        € veranschlagt; insgesamt sind        € bereit zu stellen. Davon entfallen        € auf das laufende Haushaltsjahr.

## Sitzungsvorlage

Datum: 17.01.2013

Drucksache Nr.: **13/0032**

---

**Beratungsfolge**

Integrationsrat

Rat

**Sitzungstermin**

13.03.2013

17.04.2013

**Behandlung**

öffentlich / Vorberatung

öffentlich / Entscheidung

---

**Betreff**

**Wahl eines beratenden Mitgliedes des Integrationsrates für den Jugendhilfeausschuss**

**Beschlussvorschlag:**

Der Integrationsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, Herrn/Frau \_\_\_\_\_ als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses zu wählen.

**Sachverhalt / Begründung:**

Frau Gisela Albrecht, Mitglied der Agenda-Liste im Integrationsrat, hat am 10.09.2012 mitgeteilt, dass Sie zum 31.12.2012 aus persönlichen Gründen ihr Mandat im Integrationsrat des Rates der Stadt Sankt Augustin niederlegt.

Frau Albrecht wurde auf Empfehlung des Integrationsrates vom 10.03.2010 in der Ratssitzung vom 28.04.2010 zum beratenden Mitglied des Jugendhilfeausschusses gewählt. Bedingt durch die Mandatsniederlegung zum 31.12.2012 bedarf es der Neuwahl eines beratenden Mitglieds des Integrationsrates für den Jugendhilfeausschuss.

In Vertretung



Marcus Lübken  
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf        €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan        zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits        € veranschlagt; insgesamt sind        € bereit zu stellen. Davon entfallen        € auf das laufende Haushaltsjahr.

## **Sitzungsvorlage**

Datum: 19.02.2013

Drucksache Nr.: **13/0064**

---

| <b>Beratungsfolge</b>                                              | <b>Sitzungstermin</b> | <b>Behandlung</b>         |
|--------------------------------------------------------------------|-----------------------|---------------------------|
| Integrationsrat                                                    | 13.03.2013            | öffentlich / Vorberatung  |
| Ausschuss für Familie, Soziales,<br>Gleichstellung und Integration | 22.05.2013            | öffentlich / Vorberatung  |
| Rat                                                                | 10.07.2013            | öffentlich / Entscheidung |

---

### **Betreff**

**Richtlinien zur Auslobung eines 'Beispiel Integration'**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Integrationsrat empfiehlt dem Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration dem Rat zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Richtlinien zur Auslobung eines 'Beispiel Integration' in der als Anlage vorgestellten Form.“

### **Sachverhalt / Begründung:**

In der Sitzung des Integrationsrates vom 05.12.2012 wurden folgende einstimmige Anregungen im Bezug auf die Richtlinien zur Auslobung eines „Beispiel Integration“ beschlossen.

1. Die Stadt Sankt Augustin verleiht im Rhythmus von zwei Jahren einen Preis für Integrationsleistungen von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Institutionen sowie Firmen in Sankt Augustin analog dem „Beispiel Ehrenamt“.
2. Die Auswahl der Preisträger findet durch den Integrationsrat statt. Die Preisträger müssen in Sankt Augustin leben bzw. tätig sein oder ihr „Beispiel Integration“ muss für Sankt Augustiner Bürgerinnen und Bürger stattfinden.
3. Die Preisverleihung erfolgt offiziell auf dem Spiel- und Begegnungsfest des Integrationsrates.
4. Das „Beispiel Integration“ ist nicht mit einem Geldpreis verbunden.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Richtlinie auszuarbeiten und dem Integrationsrat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Seitens der Verwaltung wurde aufgrund der beschlossenen Anregungen des Integrationsrates ein Richtlinienentwurf erstellt, der mit dieser Vorlage sowohl dem Integrationsrat als auch dem Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration zur Vorberatung der durch den Rat der Stadt Sankt Augustin zu beschließenden Richtlinien vorgelegt wird.

In Vertretung



Marcus Lübken  
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

— 11 —

## Richtlinien

der Stadt Sankt Augustin  
über die Auslobung des „Beispiel Integration,,

Beschlossen:  
Bekannt gemacht:  
in Kraft getreten:



**Richtlinien der Stadt Sankt Augustin  
über die Auslobung des „Beispiel Integration“**

---

| <b><u>INHALTSVERZEICHNIS:</u></b>                | <b>Seite:</b> |
|--------------------------------------------------|---------------|
| Präambel .....                                   | 2             |
| § 1 Zwecke und Ziele .....                       | 2             |
| § 2 Bewerbungen und Vorschlagsberechtigung ..... | 3             |
| § 3 Auswahl des „Beispiel Integration“ .....     | 3             |
| § 4 Preisübergabe .....                          | 3             |
| § 5 Form des „Beispiel Integration“ .....        | 4             |
| § 6 Inkrafttreten .....                          | 4             |

# **Richtlinien der Stadt Sankt Augustin über die Auslobung des „Beispiel Integration“**

---

## **Präambel**

Die Stadt Sankt Augustin zeichnet sich durch große kulturelle Vielfalt und bürgerschaftliches Engagement aus. Die in Sankt Augustin lebenden Menschen mit Migrationshintergrund aus den unterschiedlichsten Herkunftsländern tragen zu einer bunten Mischung der Bevölkerung bei und bereichern das Miteinander durch die unterschiedlichen Sprachen, Kulturen und Religionen.

Diese Vielfalt gilt es insbesondere im kulturellen Bereich zu erhalten und die Integration zu fördern. Da sich der Anteil der Migrantinnen und Migranten an der Gesamtbevölkerung in den kommenden Jahren noch erhöhen wird, handelt es sich bei der Integration um eine gesellschaftliche Zukunftsaufgabe die nicht ohne das Engagement von Einzelpersonen, Organisationen, Institutionen, Unternehmen und nicht zuletzt auch Vereinen zu bewerkstelligen ist.

Dieses Engagement möchten die Stadt Sankt Augustin und der Integrationsrat des Rates der Stadt Sankt Augustin mit der Auslobung des „Beispiel Integration“ würdigen.

Durch das „Beispiel Integration“ soll in der Öffentlichkeit auf außergewöhnlichen Einsatz und herausragende Leistungen im Bereich der Integration hingewiesen werden. Die Würdigung durch das „Beispiel Integration“ soll zu einer nachhaltigen Verankerung und Bewusstseinsbildung im Bezug auf die Integration von Migrantinnen und Migranten innerhalb der Stadt Sankt Augustin beitragen.

## **§ 1**

### **Zwecke und Ziele**

(1) Das „Beispiel Integration“ würdigt besondere Aktivitäten im Bereich der Integration, die

- richtungweisend sind, Vorbildcharakter haben und sich nachhaltig auf die Integration auswirken und/oder
- durch die Zusammenarbeit unterschiedlicher Institutionen im Bereich der Integration getragen werden und vernetzt sind und/oder
- sich durch ein Miteinander von Menschen unterschiedlicher Kulturkreise auszeichnen

und hierdurch die Kommunikation und das Zusammenleben untereinander verbessern.

## **Richtlinien der Stadt Sankt Augustin über die Auslobung des „Beispiel Integration“**

---

- (2) Die Verleihung des „Beispiel Integration“ erfolgt durch den Bürgermeister und den Integrationsrat des Rates der Stadt Sankt Augustin und würdigt das Engagement von in Sankt Augustin lebenden Einzelpersonen, ansässigen Organisationen, Institutionen, Unternehmen und Vereinen, die sich im alltäglichen Leben über das übliche Maß hinaus um die Integration und Gleichberechtigung von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund in der Stadt Sankt Augustin verdient gemacht haben und für eine gegenseitige Anerkennung eintreten. Stammen die Einzelpersonen, Organisationen etc. nicht aus Sankt Augustin, muss die zu würdigende Aktivität im Rahmen des „Beispiel Integration“ für Sankt Augustiner Einwohnerinnen und Einwohner wirksam sein.

### **§ 2**

#### **Bewerbungen und Vorschlagsberechtigung**

Bewerbungen und Vorschläge für das „Beispiel Integration“ können von jedermann in schriftlicher Form mit einer Beschreibung der zu würdigenden Aktivität und einer Begründung des Vorschlages beim Bürgermeister eingereicht werden.

Durch den Bürgermeister erfolgt rechtzeitig bzgl. des Einreichens von Bewerbungen und Vorschlägen für die Verleihung des „Beispiel Integration“ ein Presseaufruf.

### **§ 3**

#### **Auswahl des „Beispiel Integration“**

Die eingereichten Vorschläge werden dem Integrationsrat zur Auswahl des zu würdigenden „Beispiel Integration“ vorgelegt.

### **§ 4**

#### **Preisübergabe**

Das „Beispiel Integration“ der Stadt Sankt Augustin wird in der Regel im Rhythmus von 2 Jahren im Rahmen des „Internationalen Spiel- und Begegnungsfestes“, erstmals 2014, durch den Bürgermeister/die Bürgermeisterin und der/dem Vorsitzenden des Integrationsrates des Rates der Stadt Sankt Augustin verliehen.

**Richtlinien der Stadt Sankt Augustin  
über die Auslobung des „Beispiel Integration“**

---

**§ 5**

**Form des „Beispiel Integration“**

Die Würdigung des „Beispiel Integration“ erfolgt in Form einer Urkunde verbunden mit einem Sachpreis und ist mit keinem Geldwert dotiert.

**§ 6**

**Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Sankt Augustin in Kraft.

Sankt Augustin, den .....

Klaus Schumacher  
Bürgermeister

|                                 |                                        |
|---------------------------------|----------------------------------------|
| Verteiler: Dez. I, III, IV, 0,4 | F: 0, bitte Bericht an<br>Ratsbüro bis |
| DS.-Nr.<br>12/0424              |                                        |

**Absender:**

Internationale Liste im Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Gabriela Vilchez, Niko Pasaportis, Herbert Montexier,  
Joginder Rubin, Consuelo Mendez,



Integrationsrat, DS-Nr.  
Dez. I, III, IV,  
F:

**ANTRAG**

Datum: 30.11.2012

Beratungsfolge  
Integrationsrat

Sitzungsdatum  
13.03.2013

Behandlung  
öffentlich

**Betreff:**

Förderung der Beschäftigung und der Ausbildungsbeteiligung von Migrantinnen, Migranten und Eingebürgerten sowie zur Stärkung der Interkulturellen Kompetenz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird aufgefordert, bei allen Neueinstellungen und besonders bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund verstärkt zu berücksichtigen.

Dazu sind kurzfristig Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, die eine Erhöhung der Zahl der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in allen Bereichen und Ebenen bewirken, so dass ihr Anteil an den Beschäftigten in der Verwaltung mittelfristig dem Anteil der Migrantinnen und Migranten an der Stadtbevölkerung entspricht.

Leider werden die Eingebürgerten von der Statistik und von der Integrationspolitik nicht mehr berücksichtigt, obwohl sie Migrationshintergrund haben und mit ihrer kulturellen Vielfalt eine Bereicherung für die Stadt darstellen. In diesem Sinn schlagen wir vor, ihre

Beteiligung in der Verwaltung sowohl als Auszubildende als auch als Beschäftigte zu berücksichtigen.

Teil dieses Konzepts sollte eine Bestandsaufnahme zur Personalentwicklung in der Stadtverwaltung sein, die Auskunft gibt

a) über die Zahl der in Ausbildung befindlichen Jugendlichen mit Migrationshintergrund, nach Geschlecht geteilt, und

b) über die Zahl der Beschäftigten mit Migrationshintergrund, nach Geschlecht geteilt.

Das Konzept soll, die in der Begründung genannte, beispielhafte Instrumente berücksichtigen, die zum Teil bereits in anderen Kommunen erfolgreich eingesetzt werden.

Ebenso soll der Aspekt der Stärkung der Interkulturellen Kompetenz aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung im Rahmen des Konzeptes berücksichtigt werden.

Dem Rat der Stadt ist jährlich ein Bericht vorzulegen, der über die erfolgten Maßnahmen und die erzielten Ergebnisse informiert.

Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten sollte auch bei den Eigenbetrieben der Stadt dafür geworben werden, in ihrer Personalpolitik entsprechende Ziele und Maßnahmen zu verfolgen.

#### **Begründung:**

Eine zeitgemäße und erfolgreiche Integrationspolitik in der Kommune ist inzwischen zum unverzichtbaren Element der Kommunalpolitik geworden. Die Interkulturelle Öffnung der Verwaltung wird in der Selbstverpflichtungserklärung der kommunalen Spitzenverbände zum Nationalen Integrationsplan als unerlässlicher Bestandteil erfolgreicher Integrationspolitik definiert.

Dem öffentlichen Dienst kommt eine Vorbildfunktion zu, wenn es darum geht, Personen einen chancengleichen Zugang zu ermöglichen, die bisher im Arbeitsleben benachteiligt sind. Diese Vorbildfunktion besteht zum einen gegenüber der Privatwirtschaft. Denn staatliche Institutionen erscheinen ihrerseits unglaubwürdig, wenn sie eine Verbesserung beispielsweise der Beteiligung von Migrantinnen und Migranten oder von eingebürgerten Einwanderinnen und Einwanderern einfordern, ohne selber deren Repräsentanz innerhalb ihres eigenen Personals zu verbessern. Zum anderen lassen sich Veränderungen im gesellschaftlichen Bewusstsein erreichen, indem der öffentliche Dienst bei der Verwirklichung des Ziels, die Beteiligung von Migrantinnen und Migranten und von Eingebürgerten zu verbessern, eine Vorreiterrolle einnimmt.

Im öffentlichen Dienst und besonders in der öffentlichen Verwaltung sind Beschäftigte mit Migrationshintergrund gemessen an ihrem Anteil an der Bevölkerung immer noch stark unterrepräsentiert. Darüber hinaus berücksichtigt man einfach nicht den Anteil der Eingebürgerten, trotz ihrer Migrationsgeschichte.

Integration ist aber eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die ethnische Vielfalt der Stadtgesellschaft sollte sich auch in der Verwaltung einer Stadt abbilden, und dies nicht allein nur, um Migranten als Klienten adäquater als bisher ansprechen zu können.

Beamte und Angestellte der Verwaltung sind aufgrund der Art ihrer Tätigkeit in besonderem Maße in der Öffentlichkeit präsent und kommen auf vielfältige Weise mit der in Sankt Augustin lebenden Bevölkerung in Kontakt. Sie begegnen Bürgern als Repräsentanten des Staates, vollziehen Gesetze und treten als Akteure des Verwaltungshandelns in Erscheinung. Die verstärkte Beschäftigung von Migrantinnen und Migranten und von Eingebürgerten in der Verwaltung würde daher nicht nur für die im öffentlichen Dienst tätigen Migranten und Eingebürgerten eine Integrationsmöglichkeit bedeuten, sondern darüber hinaus das Bild von Migrantinnen und Migranten in der Öffentlichkeit verändern. Und zwar in zweifacher Hinsicht: Einerseits bei der einheimischen, deutschen Bevölkerung, die Menschen mit Migrationshintergrund in verantwortlichen, den Staat repräsentierenden Positionen begegnet. Andererseits bei anderen Menschen mit Migrationsgeschichte, die auf diese Weise ein Identifikationsangebot mit dem Staat, in dem sie leben, erhalten. Dies wiederum kann zu einer besseren Identifikation der Migrantinnen und Migranten mit dem Staat führen. Darüber hinaus sind im öffentlichen Dienst tätige Migranten und Eingebürgerten Vorbild für Jugendliche mit Migrationshintergrund, die durch die Begegnung unmittelbar erfahren, dass der öffentliche Dienst auch für sie ein attraktives Berufsfeld sein kann.

Im Interesse der demographischen Entwicklung muss das Ausbildungs- und Qualifikationspotenzial von jungen Menschen mit Migrationshintergrund stärker als bisher ausgeschöpft werden, um auf den wachsenden Bedarf nach interkultureller Kompetenz in der Verwaltung vorbereitet zu sein. Viele Zugewanderte sind hoch motiviert, gut qualifiziert, sie sind mehrsprachig und verfügen über interkulturelle Kompetenzen. Diese Potenziale gilt es zu nutzen und gezielt zu fördern.

Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadtverwaltung können „Türöffner“ für alle Migranten in Sankt Augustin sein und das zum Teil belastete Verhältnis zwischen Verwaltung und Migranten verbessern helfen. Verwaltungsangestellte mit Migrationshintergrund können sich in der Regel besser in die Situation anderer Migrantengruppen hineinversetzen als Beschäftigte, denen diese Lebenserfahrung fehlt. Durch Fachpersonal aus Zuwandererfamilien können Kunden und Klienten besser erreicht werden. Die städtischen Angebote werden durch in der Verwaltung beschäftigte Menschen mit Migrationshintergrund stärker und besser wahrgenommen, die Kundennähe wird gesteigert. Beratung und Klientenbetreuung können besser auf den tatsächlichen Bedarf von Kundinnen und Kunden aus Zuwandererfamilien abgestimmt werden. Durch mehrsprachige Auszubildende können z.B. Übersetzungsarbeiten zeitnah und Kosten sparend erledigt werden.

Zur Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund bieten sich folgende Instrumente insbesondere an:

## **Bestandsaufnahme zur Personalentwicklung/Ist-Analyse**

Ausgangspunkt sollte eine Ist-Analyse sein, die Aussagen darüber trifft, wie sich der Beschäftigungsanteil von Migrantinnen, Migranten und Eingebürgerten in den einzelnen Besoldungs- und Vergütungsgruppen der jeweiligen Bereiche darstellt. Dadurch können erstmalig möglichst umfassende Daten über die Situation von Beschäftigten mit Migrationshintergrund, insbesondere über Einstufung, Funktion, Gehalt, Lebensalter, Dienstalter sowie Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten gewonnen werden. Aus den erhobenen Daten sollten Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Angehörigen ethnischer Minderheiten im öffentlichen Dienst erarbeitet werden, z.B. Förderpläne mit Zielvorgaben.

## **Gezielte Ansprache und Information von Menschen mit Migrationshintergrund, Jugendlichen mit Migrationshintergrund und ihren Eltern sowie Lehrern und Berufsberatern**

Die Verwaltung sollte alle Möglichkeiten nutzen, Menschen mit Migrationshintergrund und besonders Jugendliche für eine Beschäftigung bzw. eine Ausbildung bei der Stadtverwaltung gezielt zu motivieren und anzusprechen. In Stellenausschreibungen sollten Angehörige ethnischer Minderheiten ausdrücklich aufgefordert werden, sich zu bewerben. Da ein solcher Zusatz ist aufgrund der Zielsetzung des Art. 3 Abs. 3 GG in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip verfassungsgemäß. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Sonderqualifikationen von Menschen mit Migrationshintergrund – z.B. interkulturelle Kompetenz und Sprachkenntnisse - gezielt auszuschreiben. Zudem sollten Migrantenjugendliche z.B. durch geeignete Faltblätter/Flyer oder andere Medien, durch das Angebot von Schülerpraktika, Tage der offenen Tür angesprochen werden. Um Jugendliche mit Migrationshintergrund zu gewinnen, sollten auch die Eltern von Migrantenjugendlichen über Ausbildungsmöglichkeiten, -anforderungen sowie berufliche Perspektiven in der Stadtverwaltung informiert werden. Lehrer und Berufsberater und -beraterinnen der Agentur für Arbeit sollten auf das besondere Interesse der Verwaltung an Auszubildenden mit Migrationshintergrund aufmerksam gemacht werden.

## **Veränderte Auswahlverfahren**

Darüber hinaus sollten die eingesetzten Testverfahren auf kulturelle Gebundenheit überprüft werden und gegebenenfalls durch neue, fairere Tests ersetzt werden. So hat die Polizei in NRW so genannte „culture-fair“ Tests eingesetzt, die persönliche Qualifikationen, wie Auffassungsgabe und Kombinationsfähigkeit prüfen, ohne Sprachelemente und kulturgebundenes Wissen zu verwenden.

Zu erwägen wäre auch das Angebot von „Trainingstests“ nach dem Vorbild der Duisburger Stadtverwaltung (Dort können junge Zugewanderte, die Interesse an einer Ausbildung bei der Stadt haben, vor dem „eentlichen“ Einstellungstest mit einem „Trainingstest“ ihre Stärken und Schwächen überprüfen. Dabei erhalten sie auch Tipps, wie sie gezielt an sich arbeiten können.)

Geringe Sprachdefizite sollten kein Hindernis für die Ausbildung in der Stadtverwaltung sein, stattdessen sollte interessierten und geeigneten Jugendlichen angeboten werden, während ihrer Ausbildung Zusatzunterricht erhalten, um spezifische Lücken aufholen zu können.

### **Gleichbehandlung und interkulturelle Kompetenz als Themen der Fortbildung der Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter**

Fortbildungsveranstaltungen sollten auf die Themen Gleichbehandlung und interkulturelle Kompetenz eingehen. Diese Themen sollten vor allem verpflichtender Bestandteil von Fortbildungsmaßnahmen sowohl für Dienstkräfte mit Leitungsaufgaben als auch für andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein.

Bei der Entwicklung aller Maßnahmen sollten Integrationsrat, Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte und Schwerbehindertenvertretung einbezogen werden, um bereits bestehende Aktivitäten zur Gleichstellung benachteiligter Gruppen aufeinander abzustimmen und miteinander zu koordinieren.

### **Unterschriften**

gez. Gabriela Vilchez  
Internationale Liste

gez. Niko Pasaportis  
Internationale Liste

gez. Herbert Montexier  
Internationale Liste

gez. Joginder Rubin  
Internationale Liste

gez. Consuelo Mendez  
Internationale Liste